

An die Behörden und  
Träger öffentlicher Belange

## Bauleitplanung

**Erste Erweiterung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Simpering-Erlethain-Eselbachau  
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 und § 4 Abs. 2.  
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Hohenwarth hat in der Sitzung vom 07.02.2024 die Erweiterung der Innenbereichssatzung Simpering-Erlethain-Eselbachau O.Nr. 11.08 gemäß § 34 Abs. 4 beschlossen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom

**Dienstag, 16. Juli 2024 bis einschließlich Freitag, 16. August 2024**

durchgeführt. Von der nach § 4a Abs. 2 BauGB eröffneten Möglichkeit, die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB einzuholen, wird Gebrauch gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Planungsunterlagen zum Bauleitplanverfahren sind ab dem 16. Juli 2024 auf der Homepage der Gemeinde Hohenwarth unter [www.hohenwarth.de](http://www.hohenwarth.de) sowie auf der Homepage des Landkreises Cham unter [www.landkreis-cham.de](http://www.landkreis-cham.de) einzusehen.

Wir bitten Sie, aus Ihrer Sicht zu der Planung Stellung zu nehmen. Stellungnahmen bitten wir bis spätestens 16. August 2024 abzugeben. Sofern wir keine Äußerung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt sind beziehungsweise dass keine Einwände gegen die Planung bestehen. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Gmach  
Erster Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN UND BANK